

Anmeldung Notfallbetreuung (Corona) ab 27.04.2020
Rheinauen-Grundschule Sasbach

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrter Arbeitgeber,

voraussichtlich ab dem 27.04.2020 gilt in den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule eine erweiterte Notbetreuung.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Kita-/Schul-Notgruppen planen und organisieren für Personen, die nach § 1 Absatz 4 und § 1a der Corona-Verordnung der Landesregierung in der aktuellen Fassung berechtigt sind. Der Absatz 1a der Corona-Verordnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Formulars lediglich in einem Entwurf vor.

Die erweiterte Notfallbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn beide **Erziehungsberechtigten** bzw. die/der **Alleinerziehende** außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind und eine entsprechende Bescheinigung vorlegen. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der **Erklärung beider Erziehungsberechtigten** bzw. von der oder dem **Alleinerziehenden**, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Kapazitäten der Notgruppenbetreuung sind aus Gründen des Infektionsschutzes beschränkt.

In der Regel können Notgruppen eine Platzanzahl bis zur Hälfte der zulässigen Gruppengröße/Klassengröße anbieten.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um allen teilnahmeberechtigten Kindern Betreuungsplätze in der Notbetreuung anbieten zu können, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigten in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich sind sowie Alleinerziehende.

Zur Prüfung des Anspruchs auf einen Notgruppenplatz benötigen wir in jedem Fall für beide Erziehungsberechtigte das entsprechend ausgefüllte Formular. Alleinerziehende Personen mit einem geteilten Sorgerecht müssen ebenfalls für beide Erziehungsberechtigten das entsprechend ausgefüllte Formular vorlegen. Für Personen, die das alleinige Sorgerecht haben, reicht das Formular des einen Erziehungsberechtigten.

Damit wir Ihnen gegebenenfalls schon einen Notgruppenplatz bereits zum 27.04.2020 zur Verfügung stellen können, benötigen wir bis spätestens Freitag, **24.04.2020 um 10 Uhr alle erforderlichen Unterlagen (Anmeldebogen + Arbeitgeberbescheinigung) per Mail an poststelle@04149743.schule.bwl.de oder per Post oder direkten Einwurf in den Briefkasten an der Schule.**

Für einen späteren Betreuungsbeginn kann der Antrag auch erst im Laufe der kommenden Woche abgegeben werden.

Die Entscheidung über das Vorliegen eines Anspruchs auf einen Notgruppenplatz trifft die Schulleitung. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung an die von Ihnen angegebene Email-Adresse oder werden telefonisch informiert.

Wichtige Informationen zur Betreuung an der Rheinauen-Grundschule:

*Die Betreuung vormittags von 7.45-12.10 Uhr findet durch die Lehrer statt.

Bitte Material mitbringen !

*Die Betreuung ab 12.10 Uhr durch das Betreuungspersonal.

*Kosten entfallen wie gewöhnlich, für die Vor- (bis 13.00 Uhr -20 € im Monat) und Nachmittagsbetreuung (bis 16.25 Uhr je nach Anzahl der Tage)

*Fahrschulkinder müssen zur Schule gebracht werden.

*Für Ganztagskinder gibt es keine Mittagsverpflegung, die Kinder müssen ausreichend Vesper und Getränke mitbringen

*Kinder, die Krankheitssymptome zeigen, werden umgehend ausgeschlossen.



Bitte ANMELDEFORMULAR und ARBEITGEBERBESTÄTIGUNG zurückschicken. DANKE !